

11. März 1947

Blatt 90

Eine Wildgans-Gesamtausgabe geplant  
=====

Kürzlich fand im Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt-Wien eine Besprechung statt, an der eine Reihe führender Verlage Österreichs teilnahm und die den Zweck hatte, eine österreichische Gesamtausgabe der Werke Anton Wildgans' in die Wege zu leiten. An dieser Versammlung nahmen die Witwe des Dichters, Frau Lilly Wildgans, die Vorstandsmitglieder der Anton Wildgans-Gesellschaft unter dem Vorsitz des Ministers a.D. Sektionschef Dr. Pernter und eine Reihe führender österreichischer Verleger teil. Aus diesem Anlaß beschäftigte sich die Versammlung mit dem Urheberrecht der Rechtsnachfolger von Anton Wildgans, einer Frage, die für jeden österreichischen Autor von großer prinzipieller Bedeutung ist und einer Klärung bedarf. Es ist beabsichtigt, aus einer Anzahl österreichischer Verlagsanstalten ein Konsortium zu bilden, das gemeinsam die Herausgabe der Werke des Dichters übernimmt. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Gange. Außerdem wurde beschlossen, an das Justizministerium zwecks Klärstellung der Rechtslage heranzutreten, in der sich ein österreichischer Autor befindet, welcher bisher in einem Vertragsverhältnis mit einem reichsdeutschen Verlag stand. Diese Frage und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen sind für die österreichische Literatur von großer Bedeutung und werden voraussichtlich erst im Friedensvertrag ihre endgültige Klärung finden. Die Stellungnahme des Justizministeriums wird die Grundlage für das Verhältnis des österreichischen Autors bzw. seines Rechtsnachfolgers zum österreichischen Verlag bilden und die Auseinandersetzung des Autors mit seinem früheren reichsdeutschen Verlag entscheidend beeinflussen.